

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
Telefax 041 210 83 01  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Hauptabteilung STP  
Herr Beat Spicher  
Schwarztorstrasse 50  
3003 Bern

per E-Mail an (Word- und PDF-Version):  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Luzern, 24. Januar 2017

Protokoll-Nr.: 95

**15.410 Pa.IV. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung  
des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. November 2016 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zu eingangs erwähnter Vorlage eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern sowohl für einen Bestand des Mehrwertsteuer-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus als auch für eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes im Mehrwertsteuergesetz ausspricht.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

  
Marcel Schwerzmann  
Regierungspräsident

Beilage:  
ausgefüllter Fragebogen Kanton Luzern